



Einwohner- und Bürgergemeinde

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlungen vom 06.12.2021 unter COVID-19

Ausgangslage

Mit nachstehendem Schutzkonzept werden die Einhaltung der Vorschriften und die Empfehlungen vom BAG sichergestellt.

Im Falle einer Anpassung der COVID-Richtlinien seitens der Behörden, sind Anpassungen an diesem Konzept vorbehalten.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und dessen Einhaltung ist die Versammlungsleiterin bzw. die Gemeindepräsidentin Nicole Ditzler-Trepp.

GRUNDREGELN

1. **Es besteht eine Maskentragpflicht**
2. **Alle Personen reinigen sich die Hände**
3. **Alle Personen halten, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand zueinander**
4. **Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden**
5. **Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen**
6. **Kranke bleiben zu Hause und begeben sich in die (Selbst-) Isolation gemäss BAG**

1. Regeln / Hygiene

	Vorgaben	Umsetzung
1.1	Maskentragpflicht	<ul style="list-style-type: none">• Während, vor und nach den Gemeindeversammlungen herrscht eine strikte Maskentragpflicht• die Rednerin/der Redner kann die Maske während der Zeitdauer des Vortragens ausziehen• Masken stehen vor Ort zur Verfügung
1.2	Kontaktlisten	<ul style="list-style-type: none">• Die Kontaktlisten aller Anwesenden werden erfasst• Die Kontaktlisten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet
1.2	Jede Person desinfiziert sich nach Betreten der Kirche die Hände	<ul style="list-style-type: none">• Händedesinfektionsmittel ist bei der Eingangstür vorhanden
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten wird soweit wie möglich vermieden	<ul style="list-style-type: none">• Keine Garderobe• Keine herumliegenden Gegenstände, welche angefasst oder herumgereicht werden (Unterlagen in Papierform, Stifte, o.ä.)